

Rede zum 70. Jahrestag der „Kornsandmorde“ am 21. März 2015.

Andrea Neugebauer, Sozialwissenschaftlerin (Frankfurt am Main)

Verehrte ZuhörerInnen,

auch ich begrüße Sie zur Gedenkstunde an die Morde, die vor 70 Jahren hier sechs Menschen das Leben nahmen.

Ich stehe an einem Ort, an den mich in den 70er Jahren einer meiner ersten autonomen Ausflüge mit dem Fahrrad führte. Wir fuhren „zum Rhein“ – die Fähre war besonders interessant – und hatten keine Ahnung von dem Geschehen, das etwa 30 Jahre zuvor hier stattgefunden hatte. Der Stein, der bereits seit 1954 diesen Ort eines „Kriegsendzeit-Verbrechens“ markiert, fiel uns nicht auf. Wir lebten in einer Zeit, in der diejenigen, die davon wussten, was hier – und anderswo – in den letzten Kriegstagen geschehen war, noch in der Mehrheit waren. Und doch ziemlich wenig davon gesprochen wurde.

Einer, der bestimmt **nicht** davon sprach, war unser Geschichtslehrer im Groß Gerauer Gymnasium, ein Mann, der die Orts-Archive im Kreis Groß Gerau geordnet hatte und – wie ich später entdeckte – z.B. die Akten zur Hitler-Jugend unter der Rubrik „Vereine“ neben den Arbeiter- und Sportvereinen abgelegt hatte. Diese Information mag viele von Ihnen nicht überraschen, ist doch die „Verdrängung“ oder „Verleugnung“ von Wissen über alles, was mit den Verbrechen und Morden im Nationalsozialismus zu tun hat, zur gängigen Erklärung geworden. Es scheint ‚logisch‘, dass nur wenige aus der Erlebnissgeneration von sich aus überlieferten, was in den 12 Jahren des „Dritten Reichs“ **vor Ort** geschehen war.

Bei der Vorbereitung für heute fiel mir auf, dass trotz der Vielzahl von „Kriegsendzeit-Verbrechen“ hier etwas eine Rolle gespielt hatte, das mir nicht selbstverständlich vorkam. In vielen Zeitzeugen-Erzählungen wurde immer wieder betont, dass sie gerade zum Ende des Nationalsozialismus hin **keine Chance** sahen, sich den Befehlen der NS-Organisationen zu entziehen. Doch hier am Kornsand, kam es gleich zu mehreren **Weigerungen**, einen Befehl auszuführen. Wolfgang Kemp¹ schreibt: „*alle Volkssturmmänner weigerten sich*“, die Morde an den fünf Antifaschisten und dem Uhrmacher Grubner durchzuführen und selbst mehrere Soldaten der nahe gelegenen Flakstellung hatten die Erschießung nicht übernommen, ja, „*sie weigerten sich ein Exekutionskommando zusammenzustellen*“.

Und das, obgleich in dieser Phase des Nationalsozialismus, so die dominante Argumentation, schon bei leisestem Verdacht auf Verweigerung eines Befehles von nationalsozialistischer Seite Erschießung gedroht habe.

Im Februar 1945 hatte eine Verordnung des NS-Justizministers ermöglicht, dass „Standgerichte“² in bedrohten Regionen eingerichtet werden konnten, um Verhaltensweisen zu richten, die als Unterminierung der „Kampfkraft und Kampfbereitschaft“ gewertet wurden. In Hessen-Nassau hatte der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar Sprenger diese Verordnung bei Weitergabe an die Kreisleiter noch **ausgeweitet**. Er formulierte, dass über Standgerichte auch Ortsgruppenleiter, „*jeden Volksgenossen in Schach*“ zu halten hätten. Personen, die sich bei Näherung des Feindes nicht verteidigen wollten, seien rücksichtslos **mit der Waffe niederzuschießen**. Nicht einmal von ad-hoc-Gerichten war hier mehr die Rede.³

Damit wurden sehr weitreichende Befugnisse auf niedrigere Ebenen der Hierarchie verlagert, als es bis dahin selbst im Nationalsozialismus üblich gewesen war. Nachdem die gezielten Vernichtungs- und Ausbeutungsstrategien gegenüber den als „Volksfremde“ Bezeichneten Alltag geworden waren, gewannen damit die radikalen Nationalsozialisten in jedem Ort noch einmal Handlungsspielräume. Und sie wurden vielerorts genutzt, um zu verhindern, dass die, denen man während der vergangenen 12 Jahre am ärgsten zugesetzt hatte, das absehbare Ende des Krieges erlebten. Sie sollten auch nicht in die Lage kommen, ihr Wissen und ihre Erlebnisse über die Verbrechen **vor Ort** einzubringen. Das Leben derjenigen, denen „*offensichtlich die Zukunft gehörte*“⁴, sollte ausgelöscht werden. Sie sollten nicht die Chance erhalten, ihre alternativen Vorstellungen umzusetzen, deren Bekämpfung zu den Gründungshandlungen der NS-Bewegung gehört hatte.

☞ Die Angst, die viele – gerade derjenigen die in den Märztagen vor 70 Jahren zum Volkssturm eingezogen wurden – als Ursache dafür angaben, dass sie sich den Befehlen beugten, während die Alliierten schon in Hörweite waren, sich noch immer nicht widersetzten, war also nicht **allein** nachträgliche Phantasie. Die Männer und Frauen hatten ‚reale‘ Personen vor Augen. Angst wurde erzeugt z.B. von einem (real existierenden) Angestellten und zugleich Vorgesetzten in den Opelwerken, der nicht nur über Jahre hinweg in den Werkstoffausschüssen der Kriegswirtschaft technisch versierte, hochrangige Unterstützungsarbeit für die Wehrmacht zur Beseitigung der Materialengpässe geleistet hatte, sondern als NSKK-Führer im Volkssturm ebenso engagiert auftrat. **Und** sie hatten reale Erschießungen vor Augen, wie die des Bataillionsführers des Volkssturms Berndes in Ingelheim, wenige Tage vor dem 21. März. Der schon 1933 aktive Nationalsozialist hatte die Verteidigung Ingelheims für sinnlos gehalten⁵.

In 9 von 10 Fällen trafen solche Hinrichtungen nach *Spontanjustiz* nicht „Volksdeutsche“, sondern Menschen, die gezwungen waren, in den Fabriken ebenso wie auf Bauernhöfen

Zwangsarbeit zu leisten. Sie konnten in diesen Tagen schon dafür, dass sie aus Hunger etwas zu essen stahlen oder verdächtigt wurden, etwas, das fehlte, gestohlen zu haben, erschossen werden – wie acht junge Männer aus Litauen, die von einem ad-hoc-Gericht in Rüsselsheim zum Tode verurteilt und durch Genickschuss hingerichtet wurden.⁶

Dennoch weigerten sich im Verlauf des Geschehens, das sich **hier am Kornsand** abspielte, gleich mehrere Männer, sich an der Erschießung der sechs Festgenommenen zu beteiligen. **Über sie ist nichts überliefert.** Nichts darüber, wie sie zu ihrer Entscheidung kamen. Was **sie** mit ihrer Angst machten. Sie – zumindest die Volkssturmangehörigen sicher aus der Umgebung – erzählten später so wenig davon, dass wir heute nicht wissen, woher sie ihren Mut nahmen – oder ob es vielleicht gar nicht so viel Mutes bedurfte, sich zu widersetzen? Genügte vielleicht die Entscheidung einer Gruppe, die ihre Entschlossenheit, sich zumindest an diesem Mord nicht mehr zu beteiligen klar Ausdruck verlieh? Sie fügten sich jedenfalls, trotz der Entscheidung der Volkssturmmänner unter ihnen, sich diesem ‚letzten Einsatz‘ nicht zu entziehen, dem Erschießungsbefehl **nicht**.

Ihre Erfahrungen blieben in der Folgezeit – der Zeit des Wiederaufbaus – so randständig, dass die Sichtweise, es habe keinerlei Handlungsspielräume gegeben, sich durchsetzte. Es war z.B. keine Frage, dass ein Mann, der als Soldat an der Front war, sich unmöglich habe weigern können, Zivilisten auf der Gegenseite zu erschießen. Oder Dorfbewohner – und sei es als Rache für die Ermordung von Wehrmachtssoldaten durch Partisanen – zu ermorden, verbrennen, lynchen. Jede Weigerung die nationalsozialistischen Verbrechen mitzutragen, habe unweigerlich zum eigenen Tod geführt.

Am Kornsand war es offenbar nicht der Fall.

Für mich wird hier ein Problem sichtbar, das sich auf die Zeit „danach“ bezieht und **unseren Umgang mit der NS-Vergangenheit** betrifft. Diejenigen, die sich nur eingeschränkt oder spät nationalsozialistischen Erwartungen widersetzt hatten, hatten in der Zeit nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus an vielen Orten kaum eine Chance, ihre Sicht der Dinge einzubringen. Gefragt waren klare Zuordnungen.

Viele schmückten sich in der Folge durch „Schein-Heldentaten“, um vor den Spruchkammern durchzukommen. Plötzlich hatte jeder einem jüdischen Nachbarn in der „schweren Zeit“ geholfen. Doch diese Deckgeschichten waren immer leicht zu erkennen, sie passten nicht in die Lebensgeschichten der ErzählerInnen, fielen aus der Atmosphäre der Erinnerungen heraus.

Diejenigen, die sich wirklich in einer Situation wie hier am Kornsand geweigert hatten, mitzumachen, und am Ende **doch nicht** dazu hatten beitragen können, die Morde zu

verhindern, waren sehr wahrscheinlich keine Helden. Vielleicht war es ihre erste Handlung gewesen, mit der sie sich nicht angepasst hatten. Vielleicht trugen sie schwer daran, dass ihre Weigerung die Erschießung der 6 Menschen nicht verhindert hatte. Vielleicht aber wollten sie sich eine bessere Ausgangslage für die Zeit „danach“ verschaffen. Den jungen, kaum erwachsenen Leutnant Kaiser, der die Morde durchführte, hielten sie jedenfalls nicht davon ab. **Darüber wissen wir nichts.**

Doch was wir durch ihr Nicht-Erfüllen des Auftrags zum Töten sehen können ist, dass sie es vermocht hatten, die ihnen zur Verfügung stehenden Informationen „**quer zu lesen**“, und das, was sie aufgefordert waren, zu denken, zu glauben und zu tun, **nicht** zu tun. Nachdem die Morde vollzogen waren, gehörten sie, die sich vermutlich nie zum „Widerstand“ gezählt hatten, vielleicht lange sogar Nationalsozialisten waren, nicht zu denen, die über ihre Erfahrungen – ihre Wende – sprachen. Die Geschichte, die sie zu erzählen gehabt hätten, wäre möglicherweise nicht „gerade“, nicht eindeutig gewesen, sondern **widersprüchlich**, von falschen Entscheidungen oder fragwürdigen Haltungen durchsetzt. Und doch waren sie – möglicherweise viel zu spät – am Ende zu einer Entscheidung gekommen, die sich dem Töten widersetzte.

Wie viel hätten wir aus solchen Geschichten lernen können! Nicht mehr, aber **anderes** als aus den Geschichten, in denen die Frage, „auf welcher Seite stehst du denn?“ von vornherein klar beantwortet war. Doch weder gab es nur zwei Seiten, noch gab es bei denen, die sich klar auf einer Seite verorteten, nur „richtige“ Entscheidungen. Auch innerhalb der so geschaffenen Einheiten war das ‚Sich-Entscheiden‘ immer wieder notwendig und auch innerhalb der antifaschistischen Bewegungen, der Parteien und anderer Zusammenschlüsse, war oft Mitlaufen mehr gefragt und erwartet, als das **Mitdenken** oder gar **Gegendenken: Kritisieren**. Wie wertvoll diese Fähigkeit ist, das Sich-eine-Meinung-Bilden, die möglicherweise nicht mit den großen Trends einer Zeit übereinstimmt, bewiesen diejenigen, die sich an diesem Ort weigerten, zu töten.

Doch wertvoll ist sie auch heute noch, in allen Feldern der Politik.

¹ Kemp, NS-Morde der letzten Tage. Das Verbrechen auf dem Kornsand bei Nierstein, am 21. März 1945. S. 151. In: Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz. Bd. 3. Mainz, 2001.

² Vgl. Elisabeth Kohlhaas. Durchhalteterror und Gewalt gegen Zivilisten S. 64f. In: Cord Arendes u.A., Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des 2. Weltkrieges. Göttingen, 2006.

³ Kemp, ebd. S. 156

⁴ Edgar Wolfrum, Verbrechen am Ende des 2. Weltkrieges, In: wie Fn. 2, 2006, S. 16.

⁵ Hans-Georg Meyer Vom Nationalsozialisten zum Helden der letzten Stunde. In: wie Fn. 1, S. 161ff.. 2001.

⁶ Dörfler am 14.7.1947 in einem Entnazifizierungsverfahren. (Verfahren Ludwig D. Blatt 6249), Abschrift im Stadtarchiv Rüsselsheim. (Vgl. Neugebauer, „Ausländische Arbeitskräfte sind in Baracken unterzubringen!“ Kriegsgefangene, Zivil- und ZwangsarbeiterInnen während des zweiten Weltkrieges in Rüsselsheim. 2001.)